

Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 16.10.2003

2003/286
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2003	

Betreff

Überstunden bei der Stadtverwaltung

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	---

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Überstundensituation bei der Stadtverwaltung zur Kenntnis.

K r u s e

E c k h a r d t

Sachverhalt

1. Anlass

Der HFA hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2003 angeregt, ein Konzept zum Abbau der Überstunden zu entwickeln und weiterhin dort, wo dies nicht möglich ist die Verwaltung aufgefordert, dies zu begründen.

2. Rahmenbedingungen

Die Notwendigkeit zur Leistung von Überstunden tritt häufig auf. Mehrarbeit bei Mitarbeitern im Rathaus im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit werden bis zu einem Überhang von 38,5 Stunden nicht erfasst, da ein unmittelbarer Freizeitausgleich erfolgt. Ebenso werden sonstige Überstunden nicht dokumentiert, die durch Freizeit ausgeglichen werden.

2.1 Allgemein

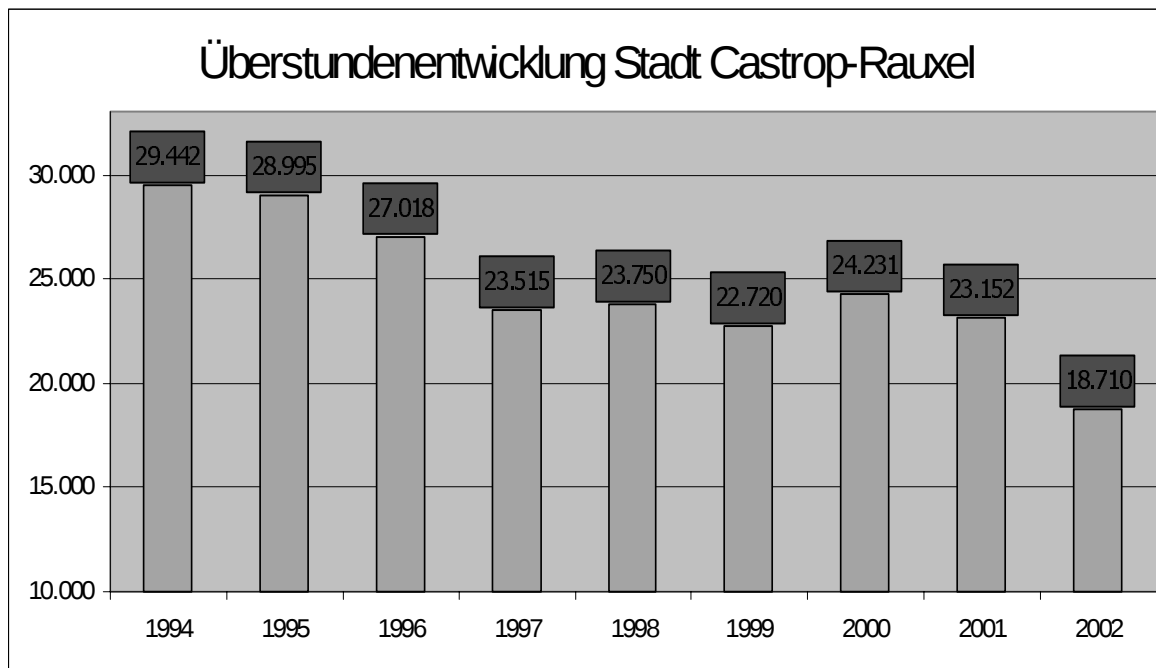
2.2 Tarifrechtliche Regelungen

Der Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT) und der Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G II) sehen bereits vor, Überstunden auf dringende Fälle zu beschränken und diese grundsätzlich durch entsprechende Arbeitsbefreiung auszugleichen. Überstunden, die innerhalb von drei Monaten nicht ausgeglichen werden können, sind zu bezahlen.

2.3 Beamtenrechtliche Regelungen

Das Landesbeamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG NW) sieht ebenfalls vorrangig den Ausgleich durch Dienstbefreiung vor. Bei zwingenden dienstlichen Gründen ist eine Mehrarbeitsentschädigung möglich, soweit die Mehrarbeit schriftlich angeordnet wurde und nicht innerhalb eines Jahres durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden kann.

3. Bisherige Entwicklung (1994 bis 2002)



4. Maßnahmen zur Reduzierung bezahlter Überstunden

Um das Volumen bezahlter Überstunden zu reduzieren, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Einsatz der vorübergehend beschäftigten Auszubildenden mit bestandener Prüfung in Bereichen, in denen Überstunden notwendig werden.
- Reduzierung der Überstunden der Hausmeister durch veränderte Vertretungsregelung und Neuregelung der Präsenz bei Nutzung von Schulräumen außerhalb der festgelegten Arbeitszeit (siehe Vorlage Nr. 2003/68 vom 03.03.2003).
- Durch ein verändertes Dienstplanmodell wird sich die Anzahl der Überstunden bei der Feuerwehr reduzieren. Der Umfang weiterhin zu bezahlender Überstunden bei der Feuerwehr hängt entscheidend von der Stellenbesetzung und Krankheitssituation ab. Aufgrund des vom Rat beschlossenen Sicherheitsniveaus muss bei Personalausfall ein anderer Mitarbeiter Überstunden leisten. Ein Freizeitausgleich wäre nur möglich, wenn eine Reduzierung der Einsatzstärke erfolgt.
- Auch die Überstunden in Kindertageseinrichtungen resultieren aus krankheitsbedingten Personalausfällen. Soweit ein Einsatz von Vertretungskräften nicht erfolgen konnte, wurde von verschiedenen Teilzeitkräften Mehrarbeit geleistet. Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit Grundsätze über den Personaleinsatz bei verschiedenen Vertretungssituationen in Kindertageseinrichtungen.

5. Begründung der Notwendigkeit geleisteter Überstunden

In den verschiedenen Verwaltungsbereichen wird es immer wieder aufgrund von

- Personalengpässen (z. B. Krankheitsvertretungen, insbesondere bei Feuerwehr und Kindergärten)
- Arbeitsvolumen (z. B. Wahlen)
- termingebundenen Arbeiten (z. B. Winterdienst, Wahlen, Haushaltsplan)
- tarifrechtlichen Ansprüchen (z. B. Hausmeister bei Fremdbelegung in den Schulen)

zur Leistung von Überstunden kommen.

Soweit ein Freizeitausgleich nicht möglich ist, wird in der jährlichen Berichterstattung für den HFA auf die Gründe hingewiesen (s. letzte Vorlage 2003/189). Dies wird auch künftig detailliert erfolgen.

Die Verwaltung wird weiterhin einen strengen Maßstab hinsichtlich der Bezahlung von Überstunden anlegen und geht davon aus, dass die rückläufige Tendenz fortgesetzt werden kann.